

BAUHERR

WIND-projekt GmbH & Co. 39 Betriebs-KG
Seestraße 71a
18211 Börgerende

BAUVORHABEN

Aktenzeichen 105 0000 0999 ST 230044

Errichtung und Betrieb von 2 Windenergieanlagen "WEA 1 und 2" vom Typ NORDEX N163/6.X
StALU WM-51b- 4590-5712.0.1.6.2V-76105

BAUGRUNDSTÜCK

in 19306 Neustadt-Glewe,
Gemarkung: Neustadt-Glewe, Flur: 3, Flurstück(e): 3/2

BAUSCHILD

Die nachstehenden Angaben sind vom Bauherrn in Druckschrift zu vervollständigen und das ausgefüllte Hinweisschild ist in einer wetterfesten durchsichtigen Folie gut lesbar an der Baustelle anzubringen.

Name

Anschrift

Entwurfsverfasser

Bauleiter

Unternehmer für

Unternehmer für

Der Bauherr hat bei der Ausführung nicht verfahrensfreier Bauvorhaben an der Baustelle dauerhaft und von der öffentlichen Verkehrsfläche aus sichtbar dieses Schild anzubringen, das die Bezeichnung der Baumaßnahme und die Namen und Anschriften des Bauherrn, des Entwurfsverfassers und der Unternehmer enthalten muss (§ 11 Abs. 3 LBauO M-V). Die Nichtbeachtung dieser Vorschrift kann nach § 84 LBauO M-V als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden.